



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
6. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.05.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:16 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas ab 18:35 Uhr anwesend
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Grüning, Thomas ab 19:12 Uhr anwesend
Henn, Benjamin
Hollmer, Julia
Kirmayer, Michael
Mademann, Alexander

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Ecker, Helmut
Fischer, Josef
Loibl, Markus
Dr. Mey, Marcus

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 03.05.2022
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Vergabe von Plätzen in den Kitas und der Mittagsbetreuung
 - 2.2 Antrag auf Seniorenparkplätze
 - 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Ausbau der Photovoltaik im Gemeindegebiet Hallbergmoos
4. Ballungsraumzulage nach Aufnahme in den Tarifvertrag
5. Ausnahmegenehmigung für Anwohner in Bereichen einer 24-Stunden-Parkregelung
6. Vorstellung weiteres Vorgehen Kommunikationsstrategie
7. Anfragen
 - 7.1 Gemeinderatsmitglied Wäger
 - 7.2 Gemeinderatsmitglied Henning
8. Bürgerfragestunde
 - 8.1 Bürger Helmut Mittermeier
 - 8.2 Bürger Georg Wagner
 - 8.3 Bürger Albert Busl

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 03.05.2022

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 03.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

Stimmhaltung von Gemeinderatsmitgliedern D. Edfelder, Holzmann, Streitberger und Zeilhofer wegen Abwesenheit. Gemeinderatsmitglied Henning noch nicht anwesend.

2. Bekanntgaben

2.1 Vergabe von Plätzen in den Kitas und der Mittagsbetreuung

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos hat wie jedes Jahr ein **allgemeines Vergabeverfahren für Krippen und Kindergärten** durchgeführt. Dies brachte folgende Ergebnisse:

Krippeneinrichtungen:

Anmeldungen: 86
davon 6 MABP-Kinder

Platzzusagen bis zum 16.05.2022: 66
Rückmeldung Platzabsagen: 2, Verbleib auf Warteliste
Kinder konnten mit einem Aufnahmedatum bis Oktober 2022 berücksichtigt werden.

Warteliste: 22 Kinder
davon Aufnahmewunsch
bis 31.12.2022: 8
bis 30.04.2023: 8
ab 01.09.2023: 2

MABP-Kinder: 4 mit unterschiedlichem Eintrittswunsch

Derzeit können in den Krippen Spatzennest und Sternentor jeweils 24 Plätze wegen Fachkraftmangel nicht belegt werden. Auch im Kinderhaus „Buntes Haus“ besteht ein Fachkraftmangel. Hier ist noch nicht genau bekannt, wie er sich auf die Platzvergabe weiterhin auswirken wird.

Im Juli und im September 2022 finden weitere Vergaben statt, wenn Personal gefunden wurde.

Kindergarten:

Anmeldungen:

- Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Kindergarten (3 Jahre bis 30.09.2022): 105, davon 3 MABP-Kinder
- < 2,5 Jährige (28.02.2023): 24 Kinder, jünger: 9 Kinder

Platzzusagen für 2022/2023 (Stand:16.05.2022): 102

Rückmeldung Platzabsagen: 4, Verbleib auf Warteliste

Es konnte fast allen Kindern, die bis 30.09.2022 drei Jahre alt werden ein Platzangebot unterbreitet werden. Es gibt noch 20 freie Notplätze und 8 freie Regelplätze, die derzeit aber aus Personalmangel nicht belegt werden können. Für ein Kind wird noch ein Integrationsplatz gesucht, da alle zur Verfügung stehenden I- Plätze belegt sind.

Im Juli werden nochmals freie Plätze, die belegt werden können, abgefragt. Diese werden an Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vergeben. Alle Eltern mit jüngeren Kindern, die bisher noch keinen Betreuungsplatz haben, wurde mitgeteilt, vorsorglich eine Anmeldung in einer Krippeneinrichtung zu tätigen.

Schule:

Die Grund- und Mittelschule rechnet derzeit mit ca. 113 Schulanfängern. Änderungen sind vorbehalten durch Ukrainische Schutzsuchende, Abgänge an SFZ, Zu- und Wegzüge.

Nachmittägliche Schülerbetreuung

Die Anmeldung auf Hort- und Mittagsbetreuungsplätze findet jährlich - getrennt nach Betreuungsart - im Zeitraum der Schulanmeldung statt.

A) Hort:

Anmeldungen	62, vorwiegend aus der ersten und zweiten Klasse
Aufnahmen	61

Belegung in 2022/2023 nach Stand: 13.05.2022

Forscherhaus	61
Meilensteinhaus	96, davon 17 Schlaufüchse (Vorschulkindergarten)
Ecksteinhaus	95

Laut Betriebserlaubnis gibt es rein rechnerisch noch folgende freie Plätze:

Forscherhaus	14 (75 Plätze)
Meilensteinhaus	29 (125 Plätze)

Ecksteinhaus 25 (125 Plätze)

Tatsächlich sind derzeit noch 4 Plätze im Meilensteinhaus und 5 Plätze im Ecksteinhaus belegbar. Weitere Platzbelegungen sind vom Personalstand abhängig.

B) Mittagsbetreuung:

Anmeldungen: 33

Zusagen: 22

Absagen: 11

Die Eltern haben dieses Jahr eine hohe Anzahl von Betreuungstagen mit einer Buchungszeit bis 15:30 Uhr nachgefragt. Bei einer Aufnahme von allen Kindern wäre an einem Tag eine Höchstbelegung von 72 Kindern entstanden. Dafür sind die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung in der Mittelschule nicht ausreichend. Unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Aufnahmekriterien und der Dringlichkeitsskala, wurden 11 Absagen erteilt. Dabei wurde darauf geachtet, dass diese Kinder die Möglichkeit haben den Hort zu besuchen, da die Mindestbuchungszeit erreicht wird.

Nach derzeitigem Stand sind alle Plätze (50) belegt und es wird mit 59 Kindern im September gestartet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass nach Bekanntgabe des Stundenplans, noch Änderungen stattfinden und sich die Anzahl der Schüler vermindern kann.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Antrag auf Seniorenparkplätze

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 13.04.2022 haben die Referentin für Senioren und Inklusion, Frau Gemeinderätin Oldenburg-Balden, und der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Gemeinderat Kronner, spezielle „Seniorenparkplätze“ beantragt. Die E-Mail ist als Anlage beigefügt.

Wie die Antragsteller in ihrem Schreiben ausführen, ist eine solche Beschilderung in der StVO nicht vorgesehen und kann keine rechtliche Wirkung auf Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßenraum ausüben. Dies hat auch das Landratsamt Freising als Fachaufsichtsbehörde im Verkehrsrecht in einer Stellungnahme am 14.04.2022 bestätigt. Anders verhält es sich zum Beispiel auf angeordneten Parkplätzen für Inhaber*innen eines Schwerbehindertenparkausweises, wo Parkverstöße mit Ordnungsstrafen geahndet werden können. Es gibt auch keine gesetzliche Regelung, z. B. ab welchem Alter eine Person als Senior gilt.

Gleichwohl können solche Beschilderungen analog zu den bekannten „Mutter-Kind-Parkplätzen“ oder den „Frauenparkplätzen“ auch auf den privatrechtlichen Kundenparkplätzen angebracht werden und das Gewissen der Verkehrsteilnehmer ansprechen. Die Verwaltung unterstützt die Idee.

Die Gemeinde unterhält Parkplätze dieser Art u. a. in der Rathaustiefgarage, beim Sportforum, am Gemeindesaal, an den Friedhöfen und am P+R-Parkplatz am S-Bahnhaltepunkt. Da es sich bei der Beschilderung für die genannten Parkplätze um eine sogenannte laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, wird sich die Verwaltung mit den Antragstellern zusammensetzen, geeignete Stellplätze festlegen und entsprechend beschildern. Beispiele für Beschilderungen dieser Art sind auch in der Anlage beigefügt.

Ebenso wird die Verwaltung den zweiten Wunsch zukünftig berücksichtigen, dass an neuerrichteten Lichtsignalanlagen akustische Signalgeber für Personen mit eingeschränktem Sehvermögen angebracht werden.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Anmerkung zur schriftlichen Bekanntgabe 2.1
Die Träger kämpfen derzeit auch sehr um Arbeitsplätze im Bereich der Kinderbetreuung.
2. Anmerkung zur schriftlichen Bekanntgabe 2.2
Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit. Die Seniorenparkplätze sind nicht gebunden und auch nicht per Gesetz geregelt. Es werden passende Stellplätze mit der Referentin für Senioren, Frau Oldenburg-Balden, besprochen und eingerichtet.
3. Parkwirtschaft
Am 31.05.2022 um 14 Uhr wurde der neue Wirt für die Parkwirtschaft im Sport- und Freizeitpark vorgestellt. Der Betrieb ist ab 1. Juli 2022 geplant.
4. Solarpark Johanneck
Am 24.06.2022 findet um 17 Uhr eine Führung im Solarpark Johanneck statt. Da an diesem Tag der Betriebsausflug der Gemeindeangestellten stattfindet, wird der Erste Bürgermeister Niedermair nicht teilnehmen. Interessierte Gemeinderatsmitglieder sind herzlich eingeladen an der Führung teilzunehmen. Der Sitzungsdienst schickt dem Gremium eine Email mit genauen Informationen.
5. Arbeitskreis Nachhaltigkeit – Gartenschau
Der Gemeinderat hat auf den Antrag des Bürgerarbeitskreises Nachhaltigkeit bzgl. der Durchführung einer Gartenschau in Hallbergmoos hin die Zustimmung erteilt, dass der Bürgerarbeitskreis die erforderlichen Vorarbeiten (Voraussetzungen, Förderung udgl.) durchführen kann.
Eine Kontaktaufnahme mit dem Geschäftsführer der Bayerischen Gartenschau hat bereits stattgefunden. Dieser hat sich auch damit einverstanden erklärt, in einer Sitzung des Bürgerarbeitskreises zu einem von uns erstellten Fragenkatalog Stellung zu beziehen. Aufgrund der Vorbereitung anderer Gartenschauen ist es ihm aber erst möglich im September/Oktober 2022 nach Hallbergmoos zu kommen.
Damit wird sich die Vorlage eines Arbeitsberichts des Bürgerarbeitskreises Nachhaltigkeit etwas verzögern.
6. Arbeitskreis Nachhaltigkeit – Windenergie
Der Bürgerarbeitskreis Nachhaltigkeit wurde von der Geschäftsleitung beauftragt, Handlungshilfen zur Erstellung einer Windenergieanlage in Hallbergmoos oder in der Region zu erarbeiten.
In der Sitzung am 24.05.2022 wurde dieses Thema erneut erörtert.
Da sich die Gemeinde bereits intensiv mit dem Thema Windenergieanlage beschäftigt, werden Handlungshilfen aus Sicht des Bürgerarbeitskreises Nachhaltigkeit für die Gemeinde Hallbergmoos nicht mehr als erforderlich angesehen.
Dies hat zur Folge, dass sich der Bürgerarbeitskreis Nachhaltigkeit mit der Erstellung von Handlungshilfen nicht mehr befassen wird.
7. Arbeitsgruppe Raumkonzept Schule
Im Beschluss für die Mitglieder der Arbeitsgruppe Raumkonzept Schule wurde Thomas Henning als Mitglied für die Freien Wähler benannt. Michaela Reitmeyer möchte dieses Amt gerne übernehmen. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, eine erneute Beschlussfassung diesbezüglich ist nicht notwendig.

8. Klimatage im Landratsamt

Letzte Woche hat die erste Klimakonferenz des Landkreis Freising stattgefunden. Gemeinderatsmitglieder Brosch und Wäger waren vor Ort und berichten über die zweitägige Veranstaltung.

Die aktuelle Klimasituation ist sehr ernst, es wurde an die Kommunalpolitiker appelliert etwas in den Kommunen zu tun. Viele Dinge müssen die Kommunen selbst in die Hand nehmen, ein Umdenken muss jetzt stattfinden, um auch an die Folgen für die nachfolgenden Generationen zu denken. Es wäre zu überlegen, ob für die nächste Klausur des Gemeinderates jemand eingeladen wird, der darüber aufklärt, was es diesbezüglich für Möglichkeiten gibt.

Zudem sollten die Mitarbeiter*innen in den Bauämtern unbedingt weitergebildet werden.

9. Antrag Solarmesse

Am 31.05.2022 ging bei der Verwaltung ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Durchführung einer Solarmesse ein. Der Antrag steht auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 28.06.2022.

Derzeit läuft die Stellenausschreibung für einen Klimaschutzbeauftragten (m/w/d). Mit einer Besetzung dieser Stelle ist nicht vor Herbst zu rechnen. Es wäre daher sinnvoll, die Messe nach der Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten zu organisieren.

10. Gemeinderatsmitglied Holzmann

Am 02.06.2022 findet in der Aula des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums in Neufahrn ein ukrainisches Tanztheater statt. Es wird kein Eintritt verlangt, Spenden sind erwünscht.

3. Ausbau der Photovoltaik im Gemeindegebiet Hallbergmoos

Sachverhalt

Am 28.04.2022 ging bei der Verwaltung folgender Antrag des Bürgerarbeitskreises Nachhaltigkeit ein:

„Ausbau der Photovoltaik im Gemeindegebiet Hallbergmoos

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

der Bürgerarbeitskreis Nachhaltigkeit Hallbergmoos befasst sich u.a. auch mit dem Ausbau der Photovoltaik und der Energiewende in der Gemeinde Hallbergmoos.

Hierbei wird die Entscheidung des Gemeinderates Hallbergmoos zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage sowie der zustimmende Beschluss für ein weiteres Vorhaben südlich davon als zielführend auf dem Weg zur Energieautarkie der Gemeinde Hallbergmoos angesehen.

In der Sitzung des Bürgerarbeitskreises Nachhaltigkeit Hallbergmoos am 12.04.2022 wurde das Thema Ausbau der Photovoltaik im Gemeindegebiet Hallbergmoos besprochen und nach eingehender Erörterung folgender Beschluss gefasst:

Es soll folgende Empfehlung an den Gemeinderat gerichtet werden:

Der Gemeinderat soll weitere Maßnahmen ergreifen, um die von ihm beschlossene Energieautarkie zu erreichen.

Beispielhaft wären solche Maßnahmen wie die Aufstellung von Bebauungsplänen für Freiflächenphotovoltaikanlagen, falls hierzu entsprechende Anträge von Investoren gestellt werden sowie vorbereitende Maßnahmen für PV-Anlagen auf den

Dächern bei Neubauten in künftigen Bebauungsplänen durch geeignete textliche Festsetzungen

Aufgrund des vorgenannten Beschlusses wird der Gemeinderat Hallbergmoos gebeten, zu beschließen, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die bereits beschlossene Energieautarkie zu erreichen. Hierbei sollen die im obigen Beschluss beispielhaft aufgezeigten Maßnahmen Inhalt des Beschlusses werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Herbert Kestler
Leiter Bürgerarbeitskreis Nachhaltigkeit Hallbergmoos“*

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

8.1 Natürliche Lebensgrundlagen

(1) Unsere natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Luft und Klima müssen geschont werden. Alle Aktivitäten, die sich negativ darauf auswirken, müssen verhindert werden.

8. 4 Regenerative Energien

(1) Die Nutzung regenerativer Energien entlastet die Umwelt von Schadgasemissionen und schützt unsere Ressourcen. Wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, sollten diese Energieformen bevorzugt eingesetzt werden.

(2) Die Gemeinde schafft hierzu im Rahmen der Bauleitplanung die erforderlichen Voraussetzungen.

(3) Maßnahmen zur Energieeinsparung haben hohe Priorität und sollen in neuen Baugebieten gefördert werden

(4) Die Gemeinde wird bei eigenen Bauvorhaben Maßnahmen zur Energieeinsparung umsetzen. Der Altbestand darf nicht vernachlässigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist im Bebauungsplan nicht möglich, Festsetzungen zu treffen, welche eine PV-Anlage verpflichtend vorsehen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung bieten sich die gesamten Flächen östlich entlang der S-Bahn unterhalb des Vorhabens Energieallianz/Höflinger, bis zur S-Bahn, als Photovoltaik-Vorrangflächen an.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Kronner, wird gebeten, in der Sitzung Stellung zu nehmen.

Beschluss

Antrag zur Geschäftsordnung von Gemeinderatsmitglied Knieler auf Vertagung des Tagesordnungspunktes bis der nächste Bebauungsplan beschlossen wird.

Abstimmung: Ja 15 Nein 6

4. Ballungsraumzulage nach Aufnahme in den Tarifvertrag

Sachverhalt

Herr Söhl, Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Freising, hat am 29.04.2022 mitgeteilt, dass ab dem 01.05.2022, der neue Tarifvertrag für die BRK-Mitglieder in Kraft tritt.

Unter anderem wurde die Ballungsraumzulage von 75,-- € auf 200,-- Euro (Vollzeitkraft) erhöht. Das BRK hat nun eine Mehrkostenzusammenstellung für 2022 eingereicht. Diese beträgt für acht Monate insgesamt 40.849,84 €.

Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Antrag der Inneren Mission München (jetzt Diakonie) mit Beschluss vom 28.07.2020 genehmigt.

Bereits dort wurde darauf hingewiesen, dass die AWO und das BRK nach Abschluss der jeweiligen Tarifverhandlungen die Übernahme der anfallenden Mehrkosten beantragen werden.

Stellungnahme des Sachgebiets S 4:

Die Ballungsraumzulage (allg. Ballungsraumzulage ist eine Pflichtzulage und erhöhte Ballungsraumzulage ist eine freiwillige Zulage) trägt zum Ausgleich von Kosten in Gebieten mit erhöhten Lebenshaltungsausgaben (Miete, Lebensmittel usw.) dar, gleichzeitig ist sie für den Personalerhalt und die Personalgewinnung in den Kitas erforderlich.

Der kommunale Arbeitgeberverband hat 2019 zugestimmt, dass die Mitglieder der Gebietskulisse München unter Anwendung des entsprechenden Tarifvertrages die „Münchenzulage“ zahlen können. Viele andere Kommunen haben mittlerweile der Zahlung der freiwilligen erhöhten Ballungsraumzulage zugestimmt, so dass der Konkurrenzdruck unter den Trägern noch gestiegen ist. Die Stadt München zahlt insgesamt eine Zulage von 470,-- € für eine Kraft mit EG 1-9, Vollzeit, Wohnort und Arbeitsgebiet in einem zulagengeförderten Raum und zieht daher viele Fachkräfte an.

Die Gemeinde Hallbergmoos ist für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz verantwortlich. Eine Sicherstellung ist nur möglich, wenn genügend pädagogisches Personal vorhanden ist, um alle räumlich vorhandenen Plätze auch belegen zu können und den Bedarf zu decken.

Ansonsten wird auf die Ausführungen im beigelegten Beschlussbuchauszug vom 28.07.2020 verwiesen.

Der Antrag des BRK sollte aus Gleichstellungsgründen genehmigt werden.

Auch die AWO hat bereits einen Antrag nach Abschluss der Tarifverhandlungen 2022 angekündigt und sollte in den Beschluss miteinbezogen werden. Nach Antragseingang wird der Gemeinderat über die Mehrkosten informiert.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

- (4) Die Gemeinde unterstützt Privatinitiativen, Organisationen und Vereine, die soziale Aufgaben erfüllen, und fördert diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Mehrkosten in Höhe von insgesamt 40.849,-- € sind im Haushaltsentwurf 2022 für die verschiedenen Kindertagesstätten des BRK noch nicht enthalten. Eine detaillierte vertrauliche Aufstellung liegt im Anhang bei. Es werden für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mehrkosten in Höhe von 40.849,-- € entstehen. In Absprache mit der Abteilung Finanzen wurde ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2023 und Folgende wird mit einem jährlichen Betrag von ca. 61.300 € pro Jahr gerechnet für das BRK gerechnet. Diese werden im Haushaltsentwurf 2023 enthalten sein und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die AWO hat noch keinen Antrag vorgelegt, da die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind und daher können daher auch noch keine Kostenangaben gemacht werden.

Die Defizitabrechnung 2022 erfolgt im Haushaltsjahr 2023 und somit auch die Auszahlung an den Träger. Die Kosten werden in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schule und Kindertagesstätten wurde beteiligt und kann in der Sitzung dazu befragt werden.

Beschluss

1. Dem Antrag des BRK auf Finanzierung der allgemeinen und erhöhten Ballungsraumzulage wird ab dem 01.05.2022 und die folgenden Jahre zugestimmt. Die überplanmäßigen Kosten in 2022 werden genehmigt.
2. Der Zahlung der Mehrkosten für eine allgemeine und erhöhte Ballungsraumzulage wird auch den Trägern AWO und Rappelkiste e.V. nach Antragstellung zugestimmt, wenn sie auf den dargelegten Grundlagen beruht.

Der Gemeinderat wird zeitnah per Bekanntgabe über die Höhe der möglichen Mehrkosten informiert.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

5. Ausnahmegenehmigung für Anwohner in Bereichen einer 24-Stunden-Parkregelung

Sachverhalt

Mit Inbetriebnahme des Flughafens im Jahr 1992 sind in der Gemeinde Hallbergmoos zunehmend Probleme mit Flughafenparkern aufgetreten. Um die Probleme zu verringern sind zeitlich

begrenzte Parkregelungen (meistens für zwei Stunden) angeordnet und eine Verkehrsüberwachung eingeführt worden. Damit die Anwohner länger als zwei Stunden parken durften, konnte unter bestimmten Voraussetzungen, sowie durch Zahlung einer Jahresgebühr von 30,- EUR, eine Ausnahmegenehmigung für die Straße, in welcher man wohnhaft war, von der Verwaltung erhalten.

2018 hat der Gemeinderat für die Bereiche mit überwiegender Wohnnutzung beschlossen, sämtliche 2-Stunden-Regelungen aufzuheben und durch eine Höchstparkdauer von 24 Stunden mit Parkscheibenpflicht zu ersetzen. Es wurde ebenfalls beschlossen, dass keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt werden dürfen. Es treten jedoch immer wieder Anwohner an die Verwaltung heran und bitten um eine Ausnahmegenehmigung. Von den Anwohnern wird nachvollziehbar argumentiert, dass die Einhaltung der jetzt gültigen Regelung vor allem an den Wochenenden zu unnötigen Fahrten führen. Auch als in der Hochphase der Coronapandemie viele von zu Hause gearbeitet haben, waren Anwohner gezwungen, unnötige Fahrten zu machen. Dieser Zwang ist in der heutigen Zeit auch ökologisch und ökonomisch zu hinterfragen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für Anwohner wieder Ausnahmegenehmigungen einzuführen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Anwohner kann nachweisen, dass entsprechend der Stellplatzverordnung alle geforderten Stellplätze errichtet wurden
2. Der Anwohner kann nachweisen, dass die vorhandenen Stellplätze ordnungsgemäß benutzt und nicht zweckentfremdet werden
3. Der Anwohner kann nachweisen, dass trotz der beiden o. g. Punkte die Stellplätze nicht ausreichend sind und mehr Fahrzeuge im Haushalt gemeldet sind
4. Einer Kontrolle durch die Verwaltung muss vor Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung zugestimmt werden
5. Es kann pro Haushalt nur für ein Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
6. Jede Genehmigung gilt nur für ein bestimmtes amtliches Kennzeichen.
7. Für eine Ausnahmegenehmigung (immer gültig für ein Jahr ab Ausstellung) wird eine Gebühr von 120 EUR verlangt
8. Die Genehmigung ist nur gültig in der Straße, in welcher der Antragsteller mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Nebenwohnsitze sind nicht berechtigt für eine Genehmigung.

Das Problem mit der Überschreitung von 24 Stunden ist nicht das Einzige, welches laufend an die Verwaltung herangetragen wird. Es kommt zusätzlich häufig zu Verwarnungen, da Anwohner ihre Firmenfahrzeuge mit nach Hause nehmen. Wenn diese Fahrzeuge mehr als 3,5 Tonnen haben und nicht als PKW zugelassen sind, werden sie verwarnt. Der Gemeinderat wird daher ebenfalls um Entscheidung gebeten, wie künftig mit diesen Fahrzeugen zu verfahren sein wird. Die Verwaltung ist der Meinung, dass es keiner Änderung bedarf und das Parken weiterhin nur für PKW erlaubt sein soll.

Beschluss

Antrag von Gemeinderatsmitglied Henning auf Ablehnung der beiden Beschlüsse.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2

6. Vorstellung weiteres Vorgehen Kommunikationsstrategie

Sachverhalt

Die Verwaltung war per Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2021 beauftragt, einen Styleguide samt Kommunikation der Gemeinde zu erstellen. Dazu wurde ein Projekt für das Sachgebiet B4 aufgesetzt. Dieses Projekt hatte zunächst einmal zum Ziel, zusammen mit den Mitarbeitern einen einheitlichen Sprachgebrauch und eine Logo-/Wappen-Nutzung für die Außendarstellung zu finden. Per Umfrage unter den Mitarbeitern ergab sich was die Logo-/Wappen-Nutzung betrifft ein enges Rennen. Die knappe Mehrheit sprach sich für die Nutzung des neuen Hallbergmoos-Logo aus. Als kurzer Exkurs: Das Hallbergmoos Logo wurde 2013 per Studentenwettbewerb entwickelt und durch den damaligen Gemeinderat beschlossen.

Bei der Nutzung der künftigen Formatvorlagen wird es (intern wie extern) eine Kombinationslösung mit Logo und Wappen geben, die mit der Styleguide-Ausschreibung entwickelt wird.

Unter den Mitarbeitern gab es zudem eine weitere Umfrage, die sich im Kern mit der Nutzung und dem Sprachgebrauch der schon beschlossenen Leitbildelemente „Mut sowie Zukunft“ in Kombination mit dem Logo Hallbergmoos für die Außendarstellung beschäftigte. Es ergab sich ein Votum zugunsten der Verwendung der Leitbildelemente als Eigenschaften von Hallbergmoos „Mutig – Sportlich – Visionär“ sowie „Mutig – Jung – Visionär“. Diese Eigenschaften können verschiedenartig in der Nutzung, aber immer in Kombination mit dem Logo, verwendet werden.



Als Beispiel: „Mutig – Sportlich – Visionär“ wird man bei Errichtung des Badeweihers gut verwenden können. Bei der Thematik Bildung/neue Grundschule wird man die Eigenschaften „Mutig – Jung – Visionär“ für die Kommunikation verwenden. Die Begrifflichkeiten zu den Eigenschaften wurden aufbauend auf den am 23.03.2021 getroffenen Gemeinderatsbeschluss von B4 und Wifö entwickelt.

Zudem gab es ein klares Votum für die Nutzung eines Slogans, der v.a. für die Vermarktung des MABP sowie daran anknüpfende Projekte, aber auch für gesamt Hallbergmoos künftig nachhaltig genutzt werden soll: Der Slogan „eine Wellenlänge voraus“ fällt auf, weil dieser anders ist als der bekannte Spruch mit der Nasenlänge und hier ist der Wortwitz gelungener. Ferner ist der Bezug zur Welle da. Und selbst, wenn die Surfelle nicht kommt oder mal nicht mehr ist, könnte man „Welle“ auch wissenschaftlich auslegen, wie Lichtwelle, Schallwelle, etc. (quasi als Symbol für die mehr kommende High-Tech-Ausrichtung des MABP). Innovationen kommen manchmal auch in Wellen.



GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

2.12. Allgemeine Ziele

Die Homepage der Gemeinde Hallbergmoos soll attraktiver werden

15.1. Munich Airport Business Park

(2) Die Gemeinde schafft durch weiche Standortfaktoren die entsprechenden Voraussetzungen

(4) Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes werden unterstützt. Dies gilt insbesondere für eine ausreichende Infrastruktur.

15.4. Kommunalmarketing

(1) Die Gemeinde baut zusammen mit den Betrieben und Unternehmen am Ort und im MABP ein Marketingkonzept zur Stärkung des Gewerbestandes Hallbergmoos aus.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Unter dem Punkt der „Allgemeinen Verwaltung“ wurde im Haushalt 2022 ein Budget für die Kommunikationsstrategie in Höhe von 40.000,00 € angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	40.000,00,- €	0,- €	0,- €

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

100 Stunden plus 30 Stunden Projektteam

Beschluss

Der künftigen Nutzung der Eigenschaften „Mutig – Sportlich – Visionär“ und „Mutig – Jung – Visionär“ sowie des Slogans „Eine Wellenlänge voraus“ in Verbindung mit dem Hallbergmoos-Logo wird zugestimmt.

Der Styleguide soll basierend auf den Eigenschaften und des Slogans ausgeschrieben werden.

Abstimmung: Ja 17 Nein 3

Gemeinderatsmitglied Krätschmer bei Beschlussfassung abwesend.

7. Anfragen

7.1 Gemeinderatsmitglied Wäger

Bei der Ortseinfahrt Ismaning/Fischerhäuser wurden Bauchabsperungen aufgestellt, damit nicht so schnell in den Ort eingefahren werden kann.

Können wir dies auch für die Einfahrten in Wohngebieten regeln? Kann die Verwaltung dies bitte prüfen?

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Dies wird geprüft.

Ergänzung Gemeinderatsmitglied Henning:

Wir haben doch viele 30er Zonen ausgeschrieben, die auch eingehalten werden. Bitte abklären, ob Absperungen überhaupt benötigt werden.

7.2 Gemeinderatsmitglied Henning

Können wir Fraktionssprecher zukünftig in den Sitzungen wieder bei unseren Fraktionen sitzen?

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Aktuell spricht nichts mehr dagegen. Die Sitzordnung wird angepasst.

8. Bürgerfragestunde

8.1 Bürger Helmut Mittermeier

Sachverhalt

Anfrage von Bürger Helmut Mittermeier aus der Gemeinderatssitzung am 05.04.2022:

In der Schönstraße wurde die 30er Zone beschildert. Dazwischen ist ein 200m langes Stück mit 50 km/h. Kann hier die Geschwindigkeit durchgängig auf 30 km/h begrenzt werden? Die gleiche Situation zeigt sich zwischen dem Schlittenberg und der Kreisgrenze, kann dies ebenfalls geändert werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dem erstgenannten Abschnitt der Bereich der Schönstraße südlich der Wohnbebauung bis zur Einmündung in die Zenger Straße gemeint ist und mit dem zweitgenannten Abschnitt der Abschnitt nach der Wohnbebauung Richtung Wochenendsiedlung.

Generell beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h (§ 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 StVO). Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO). Gemäß § 45 Abs. 9 Sätze 1 – 3 StVO gilt: Verkehrszeichen (hier VZ 274-30 zugelassene Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter

(insbesondere von Leib und Leben) erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 3 StVO). Nichts hiervon trifft auf die angefragten Straßenabschnitte zu. In den Bereichen der Wohnbebauung in der Schönstraße ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Zur Kenntnis genommen

8.2 Bürger Georg Wagner

Ich habe drei Fragen zum Bauvorhaben Weiß:

- Wie hoch ist die GFZ?
- Wie ist der Entwässerungsplan geplant? Wo versickert das Abwasser?
- Im Pfarrer-Weiß-Weg 5 befinden sich fünf Stellplätze, fallen diese der Tiefgarage zum Opfer?

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Es ist noch nichts beschlossen, ich bitte die Klausur abzuwarten. Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

8.3 Bürger Albert Busl

Wie ist der Sachstand zur Welle? Man hat nichts mehr gehört.

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Die Baugenehmigung ist erteilt, eine Pressemitteilung wird erwartet.

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter
Schriftführung